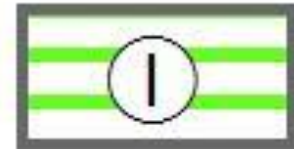


VR landschaftsbezogene Erholung

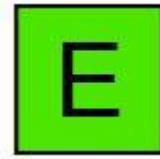
Kriterium	Ausprägung/ Konkretisierung der Kriterien
Mindestkriterium	
Vorbehaltsgebiet Erholung	als Flächenkulisse
Auswahlkriterien	
Landschaftliche Attraktivität	<p>Sicherung (im Ausnahmefall auch Entwicklung) herausragender landschaftlicher Attraktivität, für folgende Anwendungsfälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Herausragende Landschaftsbildqualität (sehr hohe Bedeutung) bei gleichzeitiger einzigartiger Repräsentanz des Landschaftsraums oder ■ besondere kulturhistorische Bedeutung bei gleichzeitig hoher landschaftlicher Qualität oder ■ Aussichtspunkt/ fernwirksame Sichtbeziehungen/ bedeutende Sichtachse, soweit Bedeutung für den größeren Landschaftsraum besteht <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ zugleich fehlender wesentlicher Umweltbelastungen (Restriktionskriterium)
Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung/landschaftsbezogener Tourismus	<p>Bei vorhandener überwiegend hoher Bedeutung des Landschaftsbildes (Mindestkriterium) und Vorliegen eines der folgenden Auswahlkriterien zur Sicherung/ oder Entwicklung der Funktion:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anbindung an das regionale Erholungswegenetz und Vorhandensein ergänzender Infrastruktur wie Parkplätze, Restauration, Schutzhütten) oder Anbindung an den ÖPNV ■ oder Erholungswald/ Wald mit Erholungsfunktion; in großflächigen Waldgebieten ■ oder Landschaftsraum mit landesweiter Bedeutung für den landschaftsbezogenen Tourismus
Intensiv genutzte Naherholungsgebiete in der Umgebung von zentralen Orten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung/ Entwicklung von Erholungswald/ Wald mit Erholungsfunktion im Siedlungsumfeld oder ■ sonstigen siedlungsnahen Gebieten mit mindestens mittlerer landschaftlicher Attraktivität und herausgehobener Bedeutung für die Erholung einer großen Wohnbevölkerung oder Verbesserung der Zugänglichkeit bzw. der Nutzungseignung als Entwicklungsziel eines Erholungskonzeptes
Sicherung von Einrichtungen mit aktueller Bedeutung für Tourismus / Erholung	Landschaftsräume in der Umgebung bedeutender Standorte oder Einrichtungen für den Tourismus oder die Erholung, soweit funktionale Bedeutung für die jeweilige Nutzung besteht
Restriktionskriterien	
Ausweisung als Naturschutzgebiet / Nationalpark	Für diese Gebiete erfolgt aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Empfindlichkeit eine Festlegung lediglich als VB Erholung.
Umweltbelastung	Während für Gebiete herausragender landschaftlicher Attraktivität besonders hohe Anforderungen gelten, können für intensiv genutzte Naherholungsgebiete höhere Belastungen akzeptiert werden. Fehlen wesentlicher Umweltbelastungen; hierzu zählen Lärm (z. B.

Kriterium	Ausprägung/ Konkretisierung der Kriterien
	für herausragende landschaftliche Attraktivität > 50 dB(A) tagsüber), Geruchsbelastung sowie visuell dominierende technische Überprägung (s. u.), ggf. auch Schadstoffbelastung.



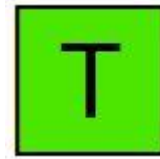
VR infrastrukturbezogene Erholung

Kriterium	Ausprägung/ Konkretisierung der Kriterien
Mindestkriterien	
Erholungsinfrastruktur	Vorhandensein einer Erholungseinrichtung oder einer konkreten Planungsabsicht.
Erreichbarkeit	leistungsfähige Anbindung mit dem PKW und/ oder ÖPNV gegeben, die den Bedürfnissen der Hauptnutzergruppen entspricht, z. B. Verknüpfung der Haltepunkte mit dem Wegenetz, gute Anbindung an Quellgebiete, Fahrtzeiten im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr (MIV) nicht unverhältnismäßig lang.
Regionale Bedeutung	regionale Bedeutung anhand der Flächengröße oder der Nutzungsintensität (Besucherzahl). Es sind auch Planungsabsichten zum Ausbau zu berücksichtigen. Anbindung an das regional bedeutsame Wanderwegenetz kann Hinweis für regionale Bedeutung sein.
Restriktionskriterium	
Umweltbelastungen	Vorbelastungen durch Lärm/ Schadstoffe schließt eine Festlegung nicht grundsätzlich aus; so finden sich Erholungsschwerpunkte häufig an den entlang von Autobahnen entstandenen Abbaugewässern. Hinsichtlich Lärm kann eine starke Belastung > 64 dB(A) der Festlegung entgegenstehen.



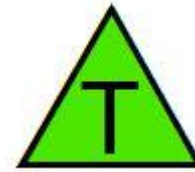
Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung

Kriterium	Ausprägung/ Konkretisierung der Kriterien
Mindestkriterien	
Touristische Bedeutung	nur Standorte, die nicht den Kriterien der „Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus“ entsprechen
Erholungsinfrastruktur mit regionaler Bedeutung	Bestand oder Planung vielfältiger Erholungsinfrastruktur, z. B. Museum, kulturelle Einrichtung, Parkanlage, attraktiver historischer Ortskern, Ausflugslokale oder Bestand oder Planung einer einzelnen regional bedeutsamen Erholungsinfrastruktur, z. B. Tropfsteinhöhle, Besucherbergwerk, besonderes Museum
Landschaftliche Umgebung	"Vorbehaltsgebiet Erholung" oder ein "Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung" Im räumlich-funktionalen Zusammenhang. Zusammenhang der Ortsteile, die über die regional bedeutsame Erholungsinfrastruktur verfügen.
Auswahlkriterien	
Anbindung Erholungswegenetz	Anbindung an vorhandene oder geplante Wander-, Rad-, Reit- oder Wasserwanderwege mit überörtlicher Bedeutung
Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Anbindung an den öffentlichen Verkehr entspricht den Bedürfnissen von Erholungssuchenden (Anbindung an Quellgebiete auch an Wochenenden und Feiertagen, Fahrzeiten im Vergleich zu motorisierten Individualverkehr (MIV) nicht unverhältnismäßig lang)



Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus

Kriterium	Ausprägung/ Konkretisierung der Kriterien
Sonderkriterium	
Staatliche Anerkennung als Kur- bzw. Erholungsort	Orte mit staatlicher Anerkennung als Kur- bzw. Erholungsort erhalten das Planzeichen „T“, da der Anerkennungsprozess eine differenzierte Prüfung beinhaltet.
Mindestkriterien	
Touristische Infrastruktur/touristisches Entwicklungspotenzial	Bestand und/ oder Planung von touristischer Infrastruktur mit überregionaler Anziehungskraft im Gemeindegebiet
Hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Standort liegt in einem Tourismusschwerpunkt gemäß Definition der N-Bank, Merkmale: Gemeinden/ Samtgemeinden/ Städte mit mehr als 50.000 Übernachtungen/ Jahr oder mehr als 100.000 Tagesbesuchern/ Jahr oder einer der folgenden Indikatoren für eine hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus wird erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Steuerbarer Umsatz pro Einwohner im Bereich Gastgewerbe liegt über dem Durchschnitt des Landkreises oder ■ der Anteil der Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten pro 1.000 Einwohner im Bereich Gastgewerbe ist höher als auf Landkreisebene oder ■ die Tourismusintensität (Übernachtungen pro Einwohner) liegt über dem Durchschnitt des Landkreises oder ■ eine überdurchschnittliche hohe Anzahl an Übernachtungsmöglichkeiten lässt auf eine hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus schließen oder ■ bei geplanten Tourismusvorhaben: ein Tourismuskonzept weist ein entsprechendes Potenzial für eine deutliche Steigerung der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus nach
Kriterium	Ausprägung/ Konkretisierung der Kriterien
Auswahlkriterien	
Zentralörtliche Bedeutung	Mindestens grundzentrale Funktionen
Landschaftliche Umgebung	Im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Standort ist im aktuellen RROP-Entwurf ein "Vorbehaltsgebiet Erholung" oder ein "Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung" vorgesehen.
Anbindung an das regionale Erholungswegenetz	Anbindung an vorhandene oder geplante Wander-, Rad-, Reit- oder Wasserwanderwege mit regionaler Bedeutung
Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Anbindung an den öffentlichen Verkehr entspricht den Bedürfnissen der Nutzer (Anbindung an Quellgebiete auch an Wochenenden und Feiertagen, wichtige Attraktionen in der Region sind mit dem ÖPNV erreichbar)



VR Tourismusschwerpunkt

Kriterium	Ausprägung/ Konkretisierung der Kriterien
Mindestkriterien	
Touristische Infrastruktur/touristisches Entwicklungspotenzial	Anlage hat eine hohe Bedeutung für den Tourismus, d. h. <ul style="list-style-type: none"> ■ mehr als 100.000 Tagesbesucher/ Jahr gemäß Definition der N-Bank oder ■ es liegen Planungen vor, die eine Überschreitung der o.g. Grenzwerte anstrebt oder ■ es handelt sich um Anlagen, die von der N-Bank gefördert wurden oder um Planungen, für die eine Förderzusage der N-Bank vorliegt. oder <ul style="list-style-type: none"> ■ Zahl der Tagesbesucher/ Jahr bzw. bei Anlagen mit einem deutlichen Schwerpunkt auf Übernachtungen, die Anzahl der Übernachtungen erreicht die Hälfte der Einwohnerzahl des Landkreises
Straßenverkehrsanbindung	Anbindung an das Straßennetz ist auf die Nutzungsstruktur des Tourismusschwerpunkts ausgerichtet; bei geplanten Anlagen: entsprechende Anbindung ist vorgesehen.
ÖPNV-Verbindung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anbindung an den öffentlichen Verkehr entspricht den Bedürfnissen von Erholungssuchenden (Anbindung an Quellgebiete auch an Wochenenden und Feiertagen) oder <ul style="list-style-type: none"> ■ Shuttle-Busse/ Taxen verbinden Standort mit einem Bahnhof
Kriterium	Ausprägung/ Konkretisierung der Kriterien
Auswahlkriterien	
Landschaftliche Umgebung	Im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Standort ist im aktuellem RROP-Entwurf ein "Vorbehaltsgebiet Erholung" oder ein "Vorangebiet landschaftsbezogene Erholung" vorgesehen.
Anbindung in das Erholungswegesystem	Standort ist an das Erholungswegenetz angebunden und eignet sich als Ausgangspunkt von Freizeitaktivitäten in die Umgebung
Restriktionskriterium	
Umweltbelastungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorbelastungen durch Lärm/Schadstoffe schließt eine Festlegung nicht grundsätzlich aus, da Anlagen dieser Art selber eine Lärmquelle darstellen können.